

**Statut
der Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in
Mittel- und Osteuropa - Renovabis**

PRÄAMBEL

Die ganze Welt wurde Zeuge grundlegender Veränderungen in der Mitte und im Osten Europas. Der Zusammenbruch der totalitären kommunistischen Systeme hat die Chancen der Menschen auf Freiheit gestärkt. Hoffnung löste Hoffnungslosigkeit ab. Doch hat die Generationen währende Missachtung der Würde der menschlichen Person die Fundamente der Gesellschaft weithin zerstört. Die den Menschen, ihren Familien und Völkern zugefügten Wunden brauchen Heilung. Eine auf Gerechtigkeit gegründete Ordnung soll entstehen, die Frieden zwischen den Menschen und den Völkern verbürgt. Dazu ist Solidarität nötig, die alte und neu entstehende Grenzen überschreitet.

Die Kirchen erlebten das Ende einer jahrzehntelangen Unterdrückung. Viele Menschen haben standhaft Zeugnis für Jesus Christus abgelegt. Christen in Mittel- und Osteuropa haben sich heute trotz aller Hindernisse und Einschränkungen mutig auf den Neuanfang eingelassen. Kraft und Wegeleit erwarten sie vom Herrn der Geschichte. Gottes Geist schenkt der Welt Zukunft und Leben - ein neues Pfingsten: Renovabis: - "Du erneuerst das Antlitz der Erde" (Pfingstliturgie, aus Psalm 104).

Die Katholiken in Deutschland wollen im Vertrauen auf den von Gott stets zugesagten Neubeginn im Geist des Evangeliums mit ihren Nachbarn in Europa an der künftigen Gestalt unseres Kontinents arbeiten. Sie wissen darum, dass Solidarität in der einen Welt unteilbar ist und im Osten und Westen, im Norden und Süden gleichermaßen gelten muß (vgl. *Sollicitudo rei socialis*, 32). Sie wollen am "Austausch der Gaben" zwischen den Ortskirchen im Westen und im Osten Europas mitwirken (Sonderversammlung der Bischofssynode für Europa, Erklärung, 6).

Deshalb hat die Deutsche Bischofskonferenz auf Anregung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 3. März 1993 die Aktion Renovabis als "Aktion partnerschaftlicher Solidarität der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa" gegründet.

Art. 1 Zielsetzung und Auftrag

1. Die Aktion Renovabis unterstützt nach dem Ende der totalitären kommunistischen Systeme die Christen in Mittel- und Osteuropa (einschließlich des Gebietes der früheren Sowjetunion) bei ihren Bemühungen um die Verkündigung des Evangeliums und bei der Erneuerung der Gesellschaft in Gerechtigkeit und Freiheit.
2. Die Aktion trägt zum Austausch der Gaben zwischen den Ortskirchen in den verschiedenen Teilen Europas bei. Sie soll die von engagierten Gruppen in der Kirche unseres Landes seit Jahrzehnten getragenen Bemühungen um Begegnung und Versöhnung der Christen in Europa mittragen und weiterführen. Im Besonderen sollen das reiche spirituelle Erbe der Kirche in Mittel- und Osteuropa und die Erfahrung eines in der Bedrängnis gewachsenen Glaubens der Erneuerung des christlichen Lebens im eigenen Land zugute kommen.

3. Die Aktion dient dem partnerschaftlichen Zusammenwirken der Katholiken in Deutschland mit den Christen und mit allen Menschen guten Willens in Mittel- und Osteuropa bei der Erneuerung von Kirche und Gesellschaft. Die Aktion erfüllt ihren Dienst im Zusammenwirken mit den entsprechenden Einrichtungen der Kirche in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern. Durch das Bemühen um eine Vertiefung der gesamteuropäischen Kooperation trägt sie dazu bei, die Verantwortung der Kirche für Mittel- und Osteuropa immer mehr als gesamteuropäische Aufgabe erfahrbar zu machen.
4. Die Aktion macht im Rahmen ihrer Zielsetzung und ihres Auftrages die Gläubigen und die Öffentlichkeit in Deutschland auf die Situation der Menschen und auf den Dienst der Kirche in Mittel- und Osteuropa aufmerksam. Dies geschieht vor allem im Rahmen des jährlichen Aktionstages (Pfingstsonntag) in Verbindung mit einer allgemeinen Kollekte zugunsten der Aktion in allen deutschen Diözesen.
5. Die Aktion leistet konkrete Hilfe bei der Erfüllung des pastoralen und des gesellschaftlichen Dienstes der Kirche in Mittel- und Osteuropa, besonders auch am notleidenden Menschen. Die durch die Aktion gewährte Hilfe ist Hilfe zur Selbsthilfe, die darauf angelegt ist, die Situation der Kirche und die Lebensverhältnisse der Menschen dauerhaft zu verbessern. Die Förderung von tragfähigen Strukturen der Partner verdient deshalb besondere Aufmerksamkeit. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Partner wird vorausgesetzt.

Art. 2 Grundsätze

Die Aktion Renovabis wird in ihrer gesamten Tätigkeit von der Überzeugung geleitet, dass uns in jedem Menschen Jesus Christus selbst gegenübersteht. Sie leistet ihren Dienst im Vertrauen auf die Erleuchtung und Führung des Heiligen Geistes, durch den die erlösende Liebe Gottes stets von neuem Gestalt gewinnt.

1. Die Aktion Renovabis richtet sich an die Kirche und mit ihr an alle Menschen guten Willens in Mittel- und Osteuropa. Der Mensch "ist der erste und grundlegende Weg der Kirche" (Redemptor hominis, 14). Die Aktion verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern - insbesondere in den von ihr durchgeführten und mitgetragenen Hilfsmaßnahmen - einen ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Katholischen Soziallehre und des Apostolischen Schreibens Evangelii nuntiandi. Er umfasst den pastoralen und gesellschaftlichen Dienst der Kirche, insbesondere auch den Einsatz zur Behebung von geistlicher und materieller Not.
2. Im Wissen um die Präsenz der christlichen Schwesterkirchen in Mittel- und Osteuropa wird die Aktion sich die ökumenische Zusammenarbeit angelegen sein lassen.
3. Die Aktion verfolgt auch in Deutschland einen partnerschaftlichen Ansatz. Sie stützt sich auf die Begegnung und den Austausch zwischen Partnern in Ost und West, die die Ziele der Aktion mitverfolgen wollen. Sie begleitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Aktivitäten der Partnergruppen.
4. Die Aktion Renovabis verfolgt in ihrer praktischen Arbeit, insbesondere bei den von ihr durchgeführten Hilfsmaßnahmen, einen kooperativen Ansatz durch Zusammenarbeit mit

den in Deutschland und in Europa schon bestehenden kirchlichen Einrichtungen, die im Dienst an den weltkirchlichen Aufgaben stehen.

5. Die Aktion verfolgt ihre Tätigkeit in den Partnerländern in Absprache mit der dortigen Ortskirche. Im Verhältnis zu den christlichen Schwesterkirchen berücksichtigt die Aktion dabei die vom Apostolischen Stuhl erlassenen einschlägigen Normen und Richtlinien.
6. Art, Umfang und Fortentwicklung der gewährten Hilfe orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Partner in Mittel- und Osteuropa. Zwischen diesen und der Aktion findet ein stetiger Dialog statt. Angesichts der besonderen Situation in Mittel- und Osteuropa soll gemäß den Prioritäten der Partner der Heranbildung von Menschen für den Dienst in Kirche und Gesellschaft besondere Beachtung geschenkt werden.

Art. 3 Organe

1. Die Aktion Renovabis verfügt zur Erfüllung ihres Auftrages über folgende Organe:
 - a) Trägerkreis
 - b) Aktionsausschuss
 - c) Geschäftsführung
2. Rechts- und Vermögensträger für die Aktion Renovabis ist der Renovabis e.V.

Art. 4 Zuordnungen

1. Die Deutsche Bischofskonferenz entscheidet nach Beratungen in der gemeinsamen Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken über das Statut der Aktion Renovabis, über Änderungen des Statuts sowie über die Berufung der Mitglieder des Aktionsausschusses und seines Vorstandes.
2. Die Deutsche Bischofskonferenz entscheidet über
 - a) die Zustimmung zur Satzung des Renovabis e. V. und ihren Änderungen;
 - b) die Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers.
3. Die Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz beschließt Richtlinien für die Arbeit der Aktion Renovabis.
4. Die Unterkommission für Mittel- und Osteuropa (insbesondere Renovabis) der Kommission Weltkirche der Deutschen Bischofskonferenz - nachstehend Unterkommission Renovabis genannt - bildet mit den Mitgliedern des Aktionsausschusses den Trägerkreis. Der Vorsitzende der Unterkommission ist der Vorsitzende des Trägerkreises.

Art. 5 Trägerkreis

1. Der Trägerkreis wird von den Mitgliedern der Unterkommission Renovabis sowie von den Mitgliedern des Aktionsausschusses der Aktion Renovabis gebildet.
2. Vorsitzender des Trägerkreises ist der Vorsitzende der Unterkommission Renovabis. Stellvertretende(r) Vorsitzende(r) des Trägerkreises ist der/die vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken gemäß Art. 6 Ziff. I a) benannte Vertreter/in.
3. Der Trägerkreis ist nach Maßgabe dieses Statuts verantwortlich für die Leitung der Aktion Renovabis und für die Vergabe finanzieller Mittel. Im Rahmen dieser Verantwortung beschließt er insbesondere über
 - a) die Planung der jährlichen Kollektenaktion;
 - b) die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus Spenden- und Kollektenmitteln, die der Aktion zugeflossen sind, nach Maßgabe der Vergabeordnung;
 - c) Vorschläge an den Verband der Diözesen Deutschlands für die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus kirchlichen Haushaltsmitteln;
 - d) Vorschläge für die Bewilligung von Projekten der Aktion Renovabis aus öffentlichen Mitteln;
 - e) eine Vergabeordnung, in der die Bewilligung sowie die Vorschläge nach b), c) und d) bis zu bestimmten finanziellen Größenordnungen delegiert werden können;
 - f) den Vorschlag an die Deutsche Bischofskonferenz, der Satzung von Renovabis e.V., ihren Änderungen sowie der Auflösung des Renovabis e.V. zuzustimmen;
 - g) den Vorschlag zur Berufung und Abberufung des Hauptgeschäftsführers an die Deutsche Bischofskonferenz;
 - h) die Zustimmung zur Berufung und Abberufung der Geschäftsführer;
 - i) die Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle sowie ihre Änderungen;
 - j) die Zustimmung zum Haushaltsplan und zur Feststellung der Jahresrechnung sowie die Zustimmung zu der durch die Mitgliederversammlung des Renovabis e.V. erteilten Entlastung seines Vorstands und seines Verwaltungsrats;
 - k) die Zustimmung zur Bestellung der Prüfungsgesellschaft und zur Erteilung des Prüfungsauftrags durch die Mitgliederversammlung des Renovabis e.V.;
 - l) die Zustimmung zum Stellenplan des Renovabis e.V.;
 - m) die Zustimmung zu Anstellungsverträgen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Höheren Dienstes.

Gegen ein Votum der Unterkommission Renovabis kann der Trägerkreis keinen Beschluss fassen.

4. Der Vorsitzende des Trägerkreises hat das Recht, Personen für die Mitgliedschaft im Renovabis e.V. vorzuschlagen.
5. Die Geschäftsführung des Trägerkreises liegt bei der Geschäftsführung von Renovabis. Im Hinblick auf die Unterkommission Renovabis nimmt der Bereich Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz die Co-Geschäftsführung des Trägerkreises wahr.

Art. 6 Aktionsausschuss

1. Der Aktionsausschuss besteht aus acht Mitgliedern.
 - a) Kraft Amtes gehören dem Aktionsausschuss ein/e vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken für jeweils fünf Jahre benannte/r Vertreter/in und der Leiter des Bereichs Weltkirche und Migration im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz an.
 - b) Sechs Mitglieder werden nach Beratungen in der Gemeinsamen Konferenz von Deutscher Bischofskonferenz und Zentralkomitee der deutschen Katholiken von der Deutschen Bischofskonferenz für fünf Jahre berufen.
 - c) Die Deutsche Bischofskonferenz ernennt den/die Vorsitzende/n und den/die Stellvertretende/n Vorsitzende/n. Sie sollen die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken angemessen repräsentieren. Sie bilden gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der Aktion den Vorstand des Aktionsausschusses.
2. Der Aktionsausschuss ist nach Maßgabe dieses Statuts zuständig für die Erarbeitung
 - a) von Richtlinien für die Projektförderung;
 - b) der Konzeption im Bereich von Dialog und Partnerschaft;
 - c) von Leitgedanken der Aktion für die Pastoral, die Bildungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit.
3. Zu bestimmten Fragestellungen und für bestimmte Aufgaben können Sachverständige und Vertreter aus Diözesen, Orden, Hilfswerken, Partnerschaftsgruppen, Verbänden und anderen Initiativen hinzugezogen werden. Mit ihnen können entsprechende Arbeitsgruppen gebildet werden.
4. Kirchliche Vertreter aus ost- und westeuropäischen Ländern sollen zur Mitarbeit eingeladen werden.
5. Die Sitzungen des Aktionsausschusses werden von seinem Vorstand vorbereitet, der auch zu den Sitzungen einlädt. Die Geschäftsführung liegt beim Hauptgeschäftsführer der Aktion.

Art. 7 Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung leitet die Geschäftsstelle. Sie besteht aus dem Hauptgeschäftsführer und zwei Geschäftsführern/innen.
2. Der Hauptgeschäftsführer wird von der Deutschen Bischofskonferenz für die Dauer von fünf Jahren berufen.
3. Die beiden Geschäftsführer/innen werden vom Verwaltungsrat des Renovabis e.V. berufen und abberufen. Dieser holt für die Berufung und Abberufung der Geschäftsführer/innen die Zustimmung des Trägerkreises der Aktion Renovabis ein. Für diese Berufung gilt in der Regel ebenfalls eine Dauer von fünf Jahren. Der Verwaltungsrat des Renovabis e.V. kann mit Zustimmung des Trägerkreises einen/eine der beiden Geschäftsführer/innen zum/zur Stellvertreter/in des Hauptgeschäftsführers berufen.
4. In Angelegenheiten, die der Hauptgeschäftsführer als grundlegend erklärt, können Beschlüsse nicht gegen das Votum des Hauptgeschäftsführers gefasst werden.
5. Näheres regelt die Geschäftsordnung.

Art. 8 Renovabis e. V.

1. Renovabis e. V. ist der Rechts- und Vermögensträger für die Aktion Renovabis.
2. Die Satzung des Renovabis e.V. sowie ihre Änderungen bedürfen der Zustimmung der Deutschen Bischofskonferenz.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Statut wurde am 22.02.1994 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen und ist am 01.03.1994 in Kraft getreten. Die Neufassung des Statuts wurden am 25./26. November 2002 von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossen. Sie tritt am 2. Februar 2003 in Kraft.